

AHV

## Ein Meilenstein in der Anerkennung der Familienarbeit



Die VU-Abgeordnete Ingrid Hassler betonte, dass das einheitliche Rentenalter ein zentraler Bestandteil der Gleichbehandlung von Mann und Frau sei. (Fotos: C. Wolf)

Gestern Abend hielt der Landtag die Eintretensdebatte zur AHV-Revision. Die Beratungen wurden um 22.20 Uhr unterbrochen und werden heute mit der Fortsetzung der ersten Lesung des Gesetzespakets weitergeführt.

VON CORSIN SIALM UND SANDRA WENAWESER

Als erster Abgeordneter ergriff Werner Ospelt (FBPL) das Wort. Er sagte, dass die Einführung der AHV im Jahre 1954 zweifelsohne eine soziale Errungenschaft gewesen sei. Im Rahmen eines Abkommens mit der Schweiz habe sich die liechtensteinische AHV zusammen mit der schweizerischen weiterentwickelt und dadurch einen Standard erreicht, der sich im europäischen Vergleich sehen lassen könne. Dennoch bestünden Unterschiede. Während die Finanzierung der schweizerischen AHV nicht gesichert sei und bis ins Jahr 2010 ein 14-Milliarden-Loch aufweisen werde, befinde sich Liechtenstein in einer komfortablen Lage.

Mit dem Systemwechsel vom Ehepaar- zum Splittingsystem könne sich nun jeder Versicherte seine eigene Karriere aufbauen. Ebenfalls ein wichtiger Bestandteil sei die Einführung von Erziehungs- und Betreuungsgutschriften. Dadurch werde die wichtige Arbeit der Kindererziehung berücksichtigt, und dies sei «ohne wenn und aber» zu begrüssen.

### Ausgewogene Lösung beim Rentenalter

Auch das gleiche Rentenalter für Mann und Frau stelle eine ausgewogene Lösung dar und sei eine logische Konsequenz aus den Arbeiten zur Verwirklichung der Gleichberechtigung.

Auch Ingrid Hassler (VU) gab ihrer Freude Ausdruck, auf diese Regierungsvorlage eintreten zu können. Die AHV-Revision bringe nicht nur die Gleichbehandlung von Mann und Frau, sondern, durch das Splittingsystem und die Anerkennung von geleisteter unbezahlter Arbeit, auch mehr Gerechtigkeit. Die vorliegende Revision enthalte durch ihren Systemwechsel unbestrittene Verbesserungen, die gerechter und zudem zeitgemäss seien.

Die Erhöhung des Frauenrentenalters auf 64 Jahre helfe, die Revision zu finanzieren. Das einheitliche Rentenalter sei ein zentraler Bestandteil der Gleichbehandlung und die Frauen ständen dazu. Dies zeuge von der tatsächlich gelebten Bereitschaft der Frauen, auf eine Sonderbehandlung zu verzichten. Dies soll aber auch als Auftrag verstanden werden, die Gleichbehandlung von Mann und Frau in allen Bereichen zu realisieren.

Ein weiteres wesentliches Merkmal sei die Anrechnung von fiktiven Einkommen in Form von Erziehungsgutschriften. Dies bedeute zwar nicht die Entlöhnung der anerkannt wertvollen Erziehungsarbeit, sei aber ein weiterer Baustein in den Bemühungen, durch Anerkennung das Fundament der Familie zu stärken. Obwohl die Frauen schon lange auf einen solchen Schritt gewartet hätten, dürfe man heute von einem Meilenstein in der Anerkennung der Familienarbeit sprechen.

### Grundsatz der spitalexternen Krankenbetreuung verfehlt

Zum Schluss sprach Ingrid Hassler die Betreuungsgutschriften an, mit deren Ausgestaltung sie nicht ganz zufrieden sei. Es seien zwar auch hier nach der Vernehmlassung Verbesserungen erzielt worden. Der Grundsatz, dass die zu pflegende Person im gleichen Haushalt leben müsse, sei beibehalten worden. Dies verfehle den Grundsatz der spitalexternen Krankenbetreuung.

Sie bitte, so Ingrid Hassler, bis zur zweiten Lesung nochmals einige Gedanken spielen zu lassen und nicht zu viel Angst vor Missbrauch zu haben.

### Das Zusammenleben zwischen alt und jung fördern

Auch der VU-Abgeordnete Manfred Biedermann sprach sich ohne Einwände für Eintreten auf die Vorlage aus. «Nach über 40 Jahren ist diese Volksversicherung nicht mehr wegzudenken, und sie bedeutet eine zentrale Säule in unserem Drei-Säulen-Konzept», führte der Abgeordnete aus, und er gab seiner Zuversicht Ausdruck, dass die vorliegende Revision zu einem bedeutenden Meilenstein der Sozialgesetzgebung werde.

Seinem Eintreten auf die Vorlage fügte der VU-Abgeordnete einige Überlegungen an, die im Zusammenhang mit der Alterspolitik stehen. Das Alter als Lebensabschnitt steht für den Abgeordneten im Mittelpunkt. «Wir müssen bemüht sein, ein positives Bild vom Alter zu haben», sagte Manfred Biedermann, um das Zusammenleben zwischen jung und alt zu fördern. Alter sei ein komplexes Thema, das Kleinerwerden der Familien und das Schwinden der familiären Hilfeleistungen erforderten heute ein generationenübergreifendes Denken und Handeln.

Darum sei es heute notwendiger denn je, den Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand als Prozess verstehen zu lernen.

Durch die Revision sollten nicht nur die materiellen Grundlagen gesichert und verbessert werden, sondern die Beziehungsebenen unter den verschiedenen Generationen genauso wieder gestärkt werden.

Für Nichtexperten sei es schwierig, im finanziellen Bereich dieser Volksversicherung den Durchblick zu haben. Man müsse in der Frage der künftigen Finanzierung auf die Fachexperten vertrauen, mögliche Abweichungen müssten möglichst frühzeitig erkannt und geregelt werden.

### Bedenklicher sozialpolitischer Rückschritt

Der FL-Abgeordnete Paul Vogt trat ebenfalls für Eintreten auf die Vorlage ein. Er gratulierte der vorbereitenden Kommission für die geleistete solide Arbeit und bezeichnete die Gesetzesrevision als grossen Fortschritt in der Sozialgesetzgebung.

Die Heraufsetzung des Rentenalters für Frauen erachtete Paul Vogt als «sozialpolitischen Rückschritt». Hier werde von den Frauen wieder ein grosses Opfer verlangt, obwohl hinlänglich bekannt sei, dass Frauen nach wie vor krass benachteiligt seien. Im Bericht an den Landtag gehe die Regierung auch nicht auf die Gründe ein, warum dieses frühere Rentenalter für Frauen eingeführt worden sei. Paul Vogt war erstaunt, dass diese Heraufsetzung nicht zu mehr Diskussionen geführt habe.

Paul Vogt hätte sich in dieser Frage eine flexiblere Lösung vorstellen können, er könne aber selbst auch kein solches Modell präsentieren. Er erachtete die Vorteile der Vorlage für gewichtiger als die Nachteile und freute sich insbesondere über die Einführung des Splittings, den Verzicht auf die Plafonierung und der Erziehungs- und Betreuungsgutschriften.

### Stärkung der Solidarität

Der Abgeordnete Vogt wies abschliessend darauf hin, dass es sich bei dieser Vorlage um einen Solidarvertrag handle, in dem die jüngere Generation für die ältere Generation einzahle. Dass die Nicht-Erwerbstätigen nun als gleichberechtigte Vertragspartner angesehen werden, erachtet Paul Vogt als bedeutenden Schritt in der Stärkung der Solidarität innerhalb der Sozialgesetzgebung.

Als letzte Votantin sprach die FBPL-Abgeordnete Dr. Renate Wohlwend zur AHV-Revision. Auch sie freute sich über den Ausbau des alten Systems, das noch auf dem traditionellen Familienbild aufgebaut war und vor allem die Stellung der Frau vernachlässigte. Die Verlagerung der Solidarität zu den sozial Schwächeren sowie über die Anerkennung von Erziehungs- und Betreuungsarbeit erachtet die Abgeordnete als bedeutenden Fortschritt. Als «Wermutstropfen» bezeichnete auch die Abgeordnete die Heraufsetzung des Rentenalters für Frauen. In bezug auf die Finanzierung der AHV gab sie zu bedenken, dass hier nicht ausser Acht gelassen werden dürfe, wie die langfristige

Finanzierung der Renten gesichert werden könne. Man müsse sich heute schon Gedanken machen, um Finanzengpässe zu vermeiden.

### Freude über die positive Aufnahme der Vorlage

Regierungsrat Dr. Michael Ritter zeigte sich in seiner Stellungnahme erfreut über die positive Aufnahme der Vorlage im Landtag. Er betonte, dass Liechtenstein bei der Erarbeitung der Vorlage weitgehend eigenständige Lösungen gefunden habe und diese weder vom EWR noch von der Schweiz aufgezwungen worden sei.

Befremdet zeigte sich Dr. Ritter über die Kritik des Abgeordneten Vogt an der Heraufsetzung des Rentenalters für Frauen. Im Vernehmlassungsverfahren habe dieser Vorschlag allgemeine Akzeptanz gefunden und sei nur von zwei Seiten in Frage gestellt worden.

Die Finanzierbarkeit der Renten lasse jedoch keine andere Möglichkeit zu.

Die Frühpensionierung sei ein Thema der nächsten AHV-Revision, fuhr Dr. Ritter weiter. Auch der Zukunft der AHV schaut der Regierungsrat positiv entgegen, da die Renten auf einen Zeithorizont von 20 Jahren gesichert seien. Dies unter der Voraussetzung, dass die Wirtschaft während dieser Zeit keinen gravierenden Veränderungen unterworfen sei.

Es gelte, die Entwicklung im Auge zu behalten und gegebenenfalls zu reagieren. Momentan sei dazu jedoch noch kein Anlass gegeben.